



## Brandschutz in Tiefgarage

**Grundsatz: Tiefgaragenplätze dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden**

**Fluchtwegtüren müssen jederzeit frei passierbar sein und dürfen weder blockiert noch verstellt werden.**

### Pro Abstellplatz dürfen folgende Gegenstände eingestellt werden:

- Das gehört dazu!
- 1 nicht brennbarer Wandschrank (max. 1 m<sup>3</sup>)
- maximal 1 Satz Reifen pro Fahrzeug
- nur zum Fahrzeug gehörende Utensilien

### Verboten sind:

- Das nicht!
- Zweckentfremdung von Sammelgaragen (z. B. Brennholzlager)
- Lagerung von leicht brennbaren Stoffen (Papier, Karton, Harasse, Lösungsmittel, Flüssiggas, Brenn- und Treibstoff etc.)
- Lagerung von Kehrlicht
- Lagerung von Möbeln
- Offenes Feuer
- Reparatur- und Servicearbeiten
- u. Ä.

